

Anregungen und Bedenken zum Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) „Ehemalige Bahntrasse bei Evessen“

Verband/Behörde	Anregungen/Bedenken	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.	Keine Anregungen und Bedenken	
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Niedersachsen e.V.		
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Niedersachsen e.V.		
Deutscher Gebirgs- und Wander-Verein e.V. Landesverband Niedersachsen	Keine Anregungen und Bedenken Die beabsichtigte Ausweisung wird befürwortet, da das Schutzgebiet für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild wertvolle Strukturen enthält.	
Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.		
Naturschutzverband Niedersachsen e.V.		
Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e.V.		
Aktion Fischotterenschutz e.V.	Die Ausweisung wird begrüßt, eine Stellungnahme erfolgt nicht.	
Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V.		

Verband/Behörde	Anregungen/Bedenken	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
Nds. Heimatbund	Die geplante Ausweisung wird befürwortet, Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.	
NABU Deutschland, Regionalgeschäftsstelle Südostniedersachsen-Harz	Vgl. Stellungnahme NABU Ortsgruppe Schöppenstedt S. 4	
Naturfreunde Niedersachsen e.V. Verband für Umweltschutz, Touristik und Kultur		
Verein Naturschutzpark e.V.	Der Naturpark Elm-Lappwald wurde bevollmächtigt, dass Anhörungsrecht wahrzunehmen.	
Sportfischer-Verband im Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.		
Gemeinde Evessen über Samtgemeinde Sickte (auch als Eigentümer)	Es werden keine Bedenken erhoben.	
Behörde f. Geoinform., Landentwicklung u. Liegenschaften		
Landwirtschaftskammer Nds. Bezirksstelle Braunschweig	Es wird angemerkt, dass sich der Geltungsbereich des geplanten Geschützten Landschaftsbestandteil auf den ehemaligen Bahndamm bezieht, so dass landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht unmittelbar betroffen sind. Es wird davon ausgegangen, dass die kreuzenden Wirtschaftswege auch zukünftig ihre volle Funktionsfähigkeit für den landwirtschaftlichen Verkehr behalten und an diesen Stellen ggf. erforderliche Ausbaumaßnahmen im Rahmen des Erlaubnisvorbehaltes ermöglicht werden. Unter den vorstehend beschriebenen Voraussetzungen bestehen keine Bedenken gegen die Ausweisung.	Im GLB ist eine kleine Ackerfläche enthalten. Die Verordnung beinhaltet keine Einschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung. Die Wirtschaftswege behalten ihre volle Funktionsfähigkeit. Ausbaumaßnahmen bedürfen gem. § 5 Nr. 1 der VO der Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde.

Verband/Behörde	Anregungen/Bedenken	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
Nds. Landvolk, Kreisverband Wolfenbüttel	Es wurde Kontakt mit den im betroffenen Gebiet ansässigen Landwirten aufgenommen. Gegen die geplante Ausweisung bestehen keine Bedenken.	
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Zu den Planungen sind weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme keine Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020 ersetzt.	
NLWKN Hannover		
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Gegen die Ausweisung bestehen keine Bedenken. Es wird davon ausgegangen, dass der Straßenkörper der L 625 nicht zum geplanten geschützten Landschaftsbestandteil gehört und die dem Geschäftsbereich Wolfenbüttel per Gesetz übertragenen hoheitlichen Aufgaben weiterhin Gültigkeit haben.	Unter die hoheitlichen Aufgaben fallen laut Aussage der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßenkörpern. Der Straßenkörper der L 625 liegt nicht im geplanten GLB.
Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr		
Deutsche Telekom		
EON.Avacon	Gegen die Ausweisung des Geschützten Landschaftsbestandteil bestehen keine Bedenken, da sich in dem Gebiet keine Netzanlagen befinden.	
Wasserverband Weddel-Lehre	Es werden keine Einwände erhoben, da in dem Bereich keine Trinkwasserleitungen oder Trinkwasseranlagen liegen.	
Harzwasserwerke GmbH	Es werden im Planbereich keine Trinkwasserleitungen betrieben. Anlagen und Planungsabsichten sind von der Ausweisung nicht betroffen. Es bestehen keine Bedenken.	
Zweckverband Großraum Braunschweig		

Verband/Behörde	Anregungen/Bedenken	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
Nds. Forstamt Wolfenbüttel		
Realverband Evessen (als FI und als Eigentümer)		
Kreisreiterverband e.V.		
Amt 60		
Abt. 641 über AL 64	Gegen den Verordnungsentwurf bestehen aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht sowie aus wasser-, abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.	
Naturschutzbeauftragter Dr. Schaper		
Naturschutzvertrauensfrau Frau Ursula Burgermeister	Frau Bürgermeister bestätigt, dass es sich bei der ehemaligen Bahntrasse um einen schützenswerten Landschaftsbestandteil handelt. Bei einer Begehung der Trasse hat sie festgestellt, dass bereits an mehreren Stellen Müll (Bauschutt/Ziegel, verrostete Maschinenteile, diverse Kunststoffmaterialien und Folien) abgelagert wurde. Sie weist diesbezüglich auf die bestehende Gefahr hin, dass der Bereich als wilde Mülldeponie missbraucht wird und bittet daher um eine möglichst schnelle Unterschutzstellung der Fläche. Des weiteren soll bei der Beschilderung auch auf das Verbot der Müllablagerung hingewiesen werden.	Die angeführten Müllablagerungen sind beseitigt worden. Dem Entstehen einer „wilden Mülldeponie“ soll durch das Verbot nach § 4 Nr. 5 der VO entgegen gewirkt werden. Ein Verstoß gegen das Verbot kann nach § 8 der VO mit einer Geldbuße geahndet werden. Der abgelagerte Gehölzschnitt kann dort verbleiben, da keine hochwertigen Pflanzenstandorte betroffen sind. Die Lagerung von Gehölzschnitt bedarf zukünftig gem. § 5 Nr. 5 der VO der Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde.
NABU Ortsgruppe Schöppenstedt	Die Ausweisung wird begrüßt und im Interesse eines zukunftsweisenden Naturschutzes für dringend erforderlich gehalten. Mit der geplanten Verordnung wird hoffentlich allen Beeinträchtigungen entgegen gewirkt, damit die Erhaltung dieses Gebietes mit den Böschungen, nährstoffarmen Gras- und	

Verband/Behörde	Anregungen/Bedenken	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
	Staudenfluren und weiteren hochwertigen Biotopstrukturen in ihrer Attraktivität bestehen bleiben.	
Herr Reiner Lowes		
Herr Achim Eimecke-Herbst		
Herr Heinrich Mumme	Herr Mumme teilt zu § 6 Nr. 4 mit, dass die zur jagdlichen Einrichtung gehörenden Hochsitze kein festes Fundament bekommen, sondern die Stützen ins Erdreich gestellt werden. Eine Stellungnahme seitens der Jägerschaft wird nicht abgegeben.	Das Aufstellen von nicht fest mit dem Boden verbundenen jagdlichen Einrichtungen ist nach § 6 Nr. 4 der VO zulässig.
Frau Friedericke Ehrhardt		
Herr Henning Ehrhardt		
Frau Ingrid Ehrhardt	Frau Ehrhardt teilt mit, dass Frau Friedericke Ehrhardt voraussichtlich Hofeigentümerin wird und sie daher keine Stellungnahme abgibt.	
Pfarrre Evessen über Landeskirchenamt Wolfenbüttel		
Pfarrwitwentum über Landeskirchenamt Wolfenbüttel		
Herr Karsten Wolff		